

Zusammenfassung

Nummer: 747
Erstellt am: 30.01.2023
Zuletzt bearbeitet: 06.05.2025
Status: erledigt
Erstellt von: Anne-Katrin Hallmann
E-Mail: anne-katrin.hallmann@uni-rostock.de
Telefon: 0381 498 6483
Gültigkeitsbereich: Seminarraum 230

Bearbeitete Gefährdungsgruppen

Gefährdungsgruppe	Status
01 Arbeitsschutzorganisation, Arbeitsplatzgestaltung	abgeschlossen
02 Ergonomie und Arbeitsumgebung	abgeschlossen
03 Mechanische Gefährdungen	abgeschlossen
04 Elektrische Gefährdungen	abgeschlossen
05 Physikalische Gefährdungen	abgeschlossen
07 Chemische Gefährdungen	abgeschlossen
08 Brand- und Explosionsgefährdung	abgeschlossen
09 Physische Gefährdungen	abgeschlossen
11 Anforderungen bei besonders schützenswerten Personengruppen, wie z.B. Jugendliche, werdende oder stillende Mütter.	abgeschlossen

01 Arbeitsschutzorganisation, Arbeitsplatzgestaltung

01.01 Müssen Sie Ihre Arbeitsschutzorganisation noch beurteilen?	Nein
--	------

01.02 Müssen Sie die Organisation der Ersten Hilfe noch beurteilen?	Nein
---	------

01.03 Müssen Sie Ihre Brandschutzorganisation noch überprüfen?	Nein
--	------

01.04 Verfügen Sie über einen Bereich, in dem Sie Tätigkeiten mit Gefahrstoffen durchführen, für den noch eine Gefährdungsbeurteilung erstellt werden muss?	Nein
---	------

02 Ergonomie und Arbeitsumgebung

02.01 Klassischer Büroarbeitsplatz mit Computer (Bildschirmarbeitsplatz). **Nein**

02.02 CAD-Arbeitsplatz **Nein**

02.03 Büroarbeitsplatz ohne Computer **Nein**

02.04 Sonstige Arbeitsplätze wie Labor, Werkstatt **Ja**

02.04.01 **Lässt sich ein andauerndes Arbeiten im Stehen vermeiden?** **Entfällt**

Untertitel: Zum Beispiel beim Bedienen von Maschinen/Geräten.

Hilfe: Ursache für das Auftreten von Rückenbeschwerden.

02.04.02 **Ist der Bodenbelag für längeres Arbeiten im Stehen geeignet?** **Entfällt**

Hilfe: Ursache für das Auftreten von Rückenbeschwerden.

02.04.03 **Werden Gefährdungen aufgrund von durchgeführten technischen/baulichen Maßnahmen vermieden?** **Ja**

Untertitel:

- Grelles Tageslicht kann abgeschirmt werden.
- Die Wände haben einen nicht reflektierenden Anstrich.
- Der Raum ist gleichmäßig ausgeleuchtet.
- Es gibt keine Blendung und kein Flimmern durch die Leuchten.

Hilfe: Nehmen Sie mit der Abt. Arbeitsschutz/Arbeitsmedizin Kontakt auf.
Fensterlose Arbeitsräume sind nur aus besonderen verfahrenstechnischen Gründen (zum Beispiel Fotolabor, Tierhaltungsräume) erlaubt.
Reflektierende Oberflächen können zu Belastungen der Augen führen.
Große Helligkeitsunterschiede vermeiden. Schützen Sie sich vor dauerhaftem Lärm

03 Mechanische Gefährdungen

03.01 Bestehen Gefährdungen durch kontrolliert bewegte ungeschützte Teile?	Nein
03.02 Bestehen Gefährdungen durch unkontrolliert bewegte Teile oder Medien?	Nein
03.03 Bestehen Gefährdungen durch gefährliche Oberflächen?	Nein
03.04 Werden mobile Arbeitsmittel eingesetzt?	Nein

04 Elektrische Gefährdungen

04.01 Werden elektrische Arbeits- und Betriebsmittel und/oder Geräte verwendet? **Ja**

04.01.01 Werden elektrische Geräte wie z.B. Bürogeräte, Laborgeräte, Haushaltsgeräte, Werkzeugmaschinen (Dreh-, Fräs-, Bohrmaschinen usw.) etc. eingesetzt und betrieben? **Ja**

04.01.01.01 Sind Gefährdungen durch den sachgemäßen Gebrauch elektrischer Arbeits- und Betriebsmittel ausgeschlossen? **Ja**

Hilfe: Den sachgemäßer Gebrauch, Umgang und Einsatzbereich der Geräte entnehmen Sie bitte den Herstellerangaben.

04.01.01.02 Erfolgt eine Sichtkontrolle bzw. eine Funktionsprüfung der elektrischen Arbeits- und Betriebsmittel vor der Benutzung durch die Beschäftigten bzw. durch die Ausgabestelle/ denAusgabeverantwortlichen. **Ja**

Hilfe: Prüfung auf defekte Kabel, Leitungen, Stecker/Kupplungen, Gehäuse.

04.01.01.03 Sind Maßnahmen gegen Stromschlaggefahr getroffen worden (Schutz gegen elektrischen Schlag)? **Ja**

Untertitel: Sie werden durch eine regelmäßige erforderliche messtechnische Prüfung der elektrischen Arbeits- und Betriebsmittel erkannt. Ein geprüftes Gerät ist z.B. an der Plakette erkennbar.

Hilfe: Empfohlene Prüffristen:

- Für normale Betriebs- und Umgebungsbedingungen und bestimmungsgemäßen Gebrauch
- Bürogeräte: 24 Monate
- Küchengeräte: 6 Monate
- Labor- und Werkstattgeräte :12 Monate

Prüffristen können nach Gefährdungsbeurteilung und auf Grundlage betrieblicher Erfahrungswerte individuell verändert werden.

04.01.01.04 Ist sichergestellt, dass die elektrische Belastbarkeit von 16A Steckdosen nicht überschritten wird (Schutz bei Überlast)? Achtung Brandgefahr! **Ja**

Untertitel: Kaskadierung ("Hintereinander stecken") von Steckdosenleisten sind nicht zulässig.

Hilfe: Setzen Sie sich mit Ihren Fachkräften für Arbeitssicherheit in Verbindung.

04.01.01.05	Ist sichergestellt, dass nur zugelassene Drehstromadapter verwendet werden?	Ja
Untertitel:	Gefahr, dass bei Überlastung des Endgerätes keine Auslösung/Abschaltung des zugehörigen Leitungsschutzautomaten erfolgt.	
Hilfe:	(z.B. 63 A CEE-Stecker auf 32 A CEE-Kupplung mit 32 Ampere Absicherung)	
04.01.01.06	Ist die Funktionsfähigkeit der Schutzmaßnahmen beim Einsatz frequenzgesteuerter Arbeitsmittel gewährleistet?	Entfällt
Hilfe:	Frequenzgesteuerte Arbeitsmittel sind z.B. Maschinen mit elektronischer Drehzahlregelung	
04.01.01.07	Erfolgt die Auswahl der elektrischen Arbeits- und Betriebsmittel entsprechend den Betriebsbedingungen und den äußeren Einflüssen?	Ja
Hilfe:	• In Laboren; Einsatz über Fehlerstromschutzschalter; • Einhaltung der IP-Schutzarten (z.B. in Nassräumen); • Einhaltung der Gerätekategorien K1 und K2.	
04.01.01.08	Sind die erforderlichen Potentialausgleichsverbindungen hergestellt?	Entfällt
Hilfe:	Der Anschluss an eine Potentialausgleichsschiene wird als Sicherheitsmaßnahme gegen eine elektrostatische Aufladung angesehen. Bei bestimmungsgemäßer Nutzung büroüblicher und verwendungssicherer elektrischer Betriebsmittel wie PC, Laptop, Drucker, Scanner u. ä. stellt dies keine Relevanz dar. Beachten Sie jedoch bei weiterführenden Tätigkeiten (z. B. Instandhaltung) an elektronischen Bauteilen neben dem Personenschutz ebenfalls den Geräteschutz bei elektrostatischer Entladung (ESD).	
04.01.01.09	Werden im Labor/Werkstatt geeignete berührungssichere Stecker und Buchsen verwendet?	Ja
Untertitel:	Bei Spannungsbereichen über 50 V (~) Wechselspannung oder 120 V (=) Gleichspannung.	
04.01.01.10	Werden Leitungsroller (Kabeltrommeln) nur im abgerollten Zustand der maximalen Belastung ausgesetzt?	Ja
Untertitel:	Im aufgerollten Zustand beträgt die maximale Belastbarkeit überwiegend 1/3 der Gesamtbelastung, maximal jedoch 1000 Watt	

(Beachten Sie bitte die Hinweise auf dem Typenschild des Leitungsrollers).

04.01.02 Werden Elektroschweißgeräte eingesetzt?	Nein
04.02 Werden Arbeiten an elektrischen Arbeits- und Betriebsmitteln, Anlagen und sonstigen elektrischen Installationen durchgeführt?	Nein

05 Physikalische Gefährdungen

05.01 Besteht eine Gefährdung durch Lärm?	Nein
---	------

05.03 Bestehen Gefährdungen durch Vibrationen?	Nein
--	------

05.04 Kann es zu Gefährdungen durch ionisierende oder nichtionisierende Strahlung kommen?	Nein
---	------

05.05 Bestehen Gefährdungen durch elektromagnetische Felder?	Nein
--	------

05.06 Bestehen Gefährdungen aufgrund von Arbeiten mit Hitze, Kälte oder Feuchte?	Nein
--	------

05.07 Kann es zu elektrostatischen Auf- und Entladungen kommen?	Nein
---	------

05.08 Werden Tätigkeiten in Über- und/oder Unterdruckbereichen durchgeführt?	Nein
--	------

07 Chemische Gefährdungen

07.01 Arbeiten Sie in einem chemischen Labor?	Nein
---	------

07.02 Arbeiten Sie mit Gefahrstoffen in einem Atelier, einer Werkstatt, technischen Laboratorien (Technikum, Motorenprüfstände) ect.?	Ja
---	----

07.02.02 Führen Sie der Tätigkeiten mit Kühlschmierstoffen, mit Holz, mit isocyanathaltigen Klebern, mit Dieselmotoremissionen oder Schweißarbeiten aus?	Nein
--	------

07.02.03 Werden weitere Tätigkeiten mit Stoffen oder Gemischen im Arbeitsbereich ausgeführt?	Nein
--	------

07.02.04 Ist mit einer Gefährdung durch Staub zu rechnen?	Nein
---	------

07.03 Arbeiten Sie im Bau und in der Instandhaltung mit Gefahrstoffen?	Nein
--	------

07.04 Arbeiten Sie im Garten- und Landschaftsbau mit gefährlichen Stoffen und / oder Gemischen?	Nein
---	------

07.05 Arbeiten Sie im Gefahrstofflager?	Nein
---	------

08 Brand- und Explosionsgefährdung

08.01 Bestehen Explosions- bzw. Brandgefahren durch elektrostatische Entladungen?	Nein
--	-------------

08.02 Werden Tätigkeiten mit explosionsfähigen Stoffen ausgeführt?	Nein
---	-------------

08.03 Entstehen bei den Tätigkeiten Stäube?	Nein
--	-------------

08.04 Bestehen Gefährdungen durch Gase und Nebel (Aerosole)?	Nein
---	-------------

08.05 Bestehen Gefährdungen durch brennbare flüssige Stoffe?	Ja
---	-----------

08.05.01	Besteht die Möglichkeit die Entstehung einer explosiven Atmosphäre zu verhindern?	Ja
-----------------	--	-----------

Untertitel:	Zum Beispiel durch Arbeiten im Abzug.
--------------------	---------------------------------------

08.05.02	Werden Zündquellen vermieden?	Ja
-----------------	--------------------------------------	-----------

Untertitel:	Möglichst kein offenes Feuer einsetzen.
--------------------	---

08.05.03	Werden brennbare Flüssigkeiten in geeigneten Lagerräumen bzw. in Sicherheitsschränken aufbewahrt?	Ja
-----------------	--	-----------

Untertitel:	Der Abzug ist kein geeigneter Lagerort!
--------------------	---

08.06 Bestehen Gefährdungen durch Druckgasbehälter und Druckgasleitungen?	Ja
--	-----------

08.06.01	Ist sichergestellt, dass die zulässigen Umgebungsbedingungen für die Druckgasbehälter und -Leitungen eingehalten sind?	Ja
-----------------	---	-----------

Untertitel:	z.B. Temperatur, Druck, Strahlungsquellen, Druckstöße
--------------------	---

09 Physische Gefährdungen

09.01 Entstehen Gefährdungen durch die manuelle Handhabung von Lasten?	Nein
09.02 Gibt es Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Absturzgefahr?	Nein
09.03 Können Gefährdungen bei Tätigkeiten unter Zwangshaltung auftreten?	Nein
09.04 Können Gefährdungen durch Tätigkeiten mit erhöhter Kraftanstrengung oder Krafteinwirkung auftreten?	Nein
09.05 Können Gefährdungen durch repetitive Tätigkeiten mit hoher Handhabungsfrequenz auftreten?	Nein

11 Anforderungen bei besonders schützenswerten Personengruppen, wie z.B. Jugendliche, werdende oder stillende Mütter.

11.01 Müssen die erforderlichen präventiven Gefährdungsbeurteilungen für werdende und stillende Mütter erstellt und dokumentiert werden? **Ja**

11.01.01 Treten physikalische und/oder physische Gefährdungen auf? **Nein**

11.01.02 Treten Gefährdungen durch Gefahrstoffe auf? **Ja**

11.01.02.01 Sind Tätigkeiten mit Blei, Bleiderivaten, Quecksilber oder Quecksilberderivaten ausgeschlossen? **Ja**

11.01.02.02 Ist der Kontakt zu Gefahrstoffen ausgeschlossen, die nachweislich in die Haut eindringen und besteht kein unmittelbarer Hautkontakt zu hautresorptiven Stoffen? **Ja**

Untertitel: z.B. Stoffe mit der Kennzeichnung H310, H311, H312 oder in der TRGS900 mit "H" gekennzeichnet

11.01.02.03 Ist der Kontakt zu mit krebserzeugenden Stoffen ausgeschlossen? **Ja**

Untertitel: karzinogen nach Kategorie 1A oder 1B, z.B. H350, H350i, H351, ...

11.01.02.04 Ist der Kontakt zu erbgutverändernden Stoffen ausgeschlossen? **Ja**

Untertitel: keimzellmutagen nach Kategorie 1A oder 1B, z.B. H340, H341, ...

11.01.02.05 Ist der Kontakt zu fortpflanzungsgefährdenden Stoffen ausgeschlossen? **Ja**

Untertitel: reproduktionstoxisch nach Kategorie 1A, 1B oder 2 oder nach der Zusatzkategorie für Wirkungen auf oder über die Laktation, z.B. H360, H360F, H360D, H361, ...

11.01.02.06 Werden keine Gefahrstoffe eingesetzt, die spezifisch zielorgantoxisch nach einmaliger Exposition nach der Kategorie 1 oder als akut toxisch nach der Kategorie 1,2 oder 3 gelten? **Ja**

11.01.02.07 Wird der Grenzwert bei Tätigkeiten mit sehr giftigen, giftigen, gesundheitsschädlichen oder in sonstiger Weise den Menschen chronisch schädigenden Gefahrstoffen nachweislich eingehalten? **Ja**

Untertitel:

Wenn nein, welche Gefahrstoffe mit welchen Messwerten?

11.01.02.08	Ist der Kontakt zu Stoffen ausgeschlossen, die auch bei Einhaltung der arbeitsplatzbezogenen Vorgaben als möglicherweise fruchtschädigend ausgewiesen sind?	Ja
--------------------	--	-----------

Untertitel: Kennzeichnung "Z"

11.01.02.09	Ist der Kontakt zu Mitose-Hemmstoffen ausgeschlossen?	Ja
--------------------	--	-----------

Untertitel: z.B. in der Labordiagnostik, Umgang mit Zytostatika

11.01.03	Treten Gefährdungen durch biologische Arbeitsstoffe auf?	Nein
-----------------	---	-------------

11.01.04	Liegen gesundheitliche Belastungen durch Arbeitszeit, Arbeitstempo oder Arbeitstakt vor?	Nein
-----------------	---	-------------

11.01.05	Treten sonstige Gefährdungen auf, von denen Sie ausgehen, dass diese möglicherweise eine Beschäftigungsbeschränkung verursachen können?	Nein
-----------------	--	-------------

11.02	Werden Personen unter 18 Jahren beschäftigt?	Nein
--------------	---	-------------

Die Gefährdungsbeurteilung ist erfolgreich abgeschlossen.
Evtl. offene Mängel und Fragen wurden behoben, bzw. beantwortet.

Datum: _____ Unterschrift: _____